Die aktuelle Ausphasung von Leuchtmitteln "Leuchtmittelverbot"

Gemeindeinformation 2023



Inhalt

- Aktuelle Infos zum Leuchtmittelverbot
- Mögliche Massnahmen



Leuchtmittelverbot 2023



Ausphasung von Leuchtmitteln



- Ab 2023 gelten wichtige neue Anforderungen an Quecksilber in Lampen für die allgemeine Beleuchtung (ROHS)
- Alle Leuchtmittel, die nicht von der RoHS betroffen sind, werden gemäss der nach wie vor geltenden Ökodesign Richtlinie ausgephast.
- Der Abverkauf ist voraussichtlich auch in der Schweiz erlaubt, bis die verfügbaren Bestände aufgebraucht sind.



Mögliches Vorgehen

a) Variante 1: Lager aufbauen



Vorteile:

- Einfach / kurzfristig umsetzbar
- Niedrige Investitionskosten
- Zeitgewinn für seriöse Neuplanung

Nachteile:

- Keine Energieeinsparung / Umgehungslösung
- Verzicht auf lichttechnische Verbesserung

Empfehlung:

Als Übergangslösung

Quelle Foto: DGUV



Mögliches Vorgehen

b) Variante 2: Retrofit-Lampe



Vorteile:

- Einfach / kurzfristig umsetzbar
- Niedrige Investitionskosten
- In viele Fällen → Steigerung Energieeffizienz

Nachteile:

 Teilweise veränderte Lichtverteilung (allenfalls Blendung oder mangelnde Beleuchtungsqualität)

Empfehlung:

Situativ gute Lösung / in gewissen Anwendungsfällen jedoch ungeeignet



Spezielle Hinweise zu Retrofits in Strassenleuchten















Zu beachten:

- Bei Leuchten mit Reflektoren und Klargläsern ist die Lichtverteilung nicht mehr wie ursprünglich (Leuchtmittel passt nicht zu Leuchte)
- Wenn Umbau der Leuchte vorgenommen wird, braucht es Konformitätserklärung

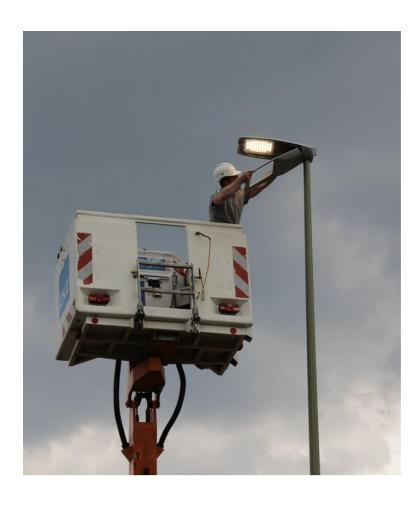
Mögliche Folgen:

- Blendung
- Qualitätseinbusse (Sicherheitsbeleuchtung)



Mögliches Vorgehen

c) Variante 3: Leuchtenwechsel



Vorteile:

- Optimale Planung
- Nachhaltige Lösung
- Steigerung Energieeffizienz
- In vielen Fällen: bessere Lichtqualität

Nachteile:

- Höhere Investitionskosten
- Vorlaufzeit für Planung / Lieferfristen

Empfehlung:

Mittelfristig sinnvollste und nachhaltigste Lösung



Positive Folgen des Verbots

- Reduktion von quecksilberhaltigen Leuchtmitteln
- Steigerung Energieeffizienz
- Bessere Lichtqualität (in vielen Fällen)



Was bedeutet dies für die Öffentliche Beleuchtung in den Gemeinden?



Vorgehen Gemeinden



- EKZ wird die betroffenen Leuchten so lange wie möglich für die Gemeinden «am Leben erhalten»
- Betroffene Leuchten (primär Pilzleuchten) sollten spätestens in den kommenden 2-3 Jahren ersetzt werden
- Mit vielen Gemeinden wurde dies bereits im Rahmen der Erstellung eines Beleuchtungskonzepts thematisiert und Massnahmen festgelegt
- EKZ wird diesbezüglich auf sie zukommen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

